



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen VII1-1-63a04-A49/1

Herrn

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Frau Wolff-Scheid
Telefon 0611 815-2431
Telefax 0611 32 717 2431
E-Mail petra.wolff-scheid@wirtschaft.hessen.de
Ihr Zeichen -
Ihre Nachricht vom 23. Januar 2021

Datum M. März 2021

**Neubau der Bundesautobahn A 49 (VKE 40);
Baumfällungen außerhalb der Planungstrasse der A 49 im Bereich Homberg/
Kirtorf/ Stadtallendorf, Hessisches Umweltinformationsgesetz (HUIG)**

Sehr geehrter Herr

mit Ihrem Schreiben vom 23.01.2021, bitten Sie um Prüfung des Sachstandes einer von der Deutschen Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) beantragten Planänderung zur Versetzung einer Starkstromleitung, welche mit der Fällung von Wald verbunden sei sowie hinsichtlich des Baus eines Betonwerks. Sie interessieren sich in diesem Zusammenhang für die Frage der Voraussetzungen für diesen eventuellen Eingriff sowie der Beteiligungssituation der Naturschutzverbände.

Dem möchte ich hiermit gerne nachkommen und teile Ihnen den nachfolgenden Sachstand mit:

1. Verlegung einer Starkstromleitung

Die DEGES als Vertreterin des Vorhabenträgers hat, wie bereits in der Presse verlautbar wurde, bei der Planfeststellungsbehörde einen Antrag auf Planänderung bezüglich der Verlegung einer Hochspannungsleitung entlang der Trasse der A 49 VKE 40 im Bereich Maulbacher Wald eingereicht.

Der Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2012, bei dessen Zustandekommen der Leitungsbetreiber beteiligt wurde, sieht die Verlegung eines Strommastes und die Erhöhung von zwei weiteren Masten vor. Der zuletzt eingereichte Antrag auf Planänderung enthält auf Wunsch des Leitungsbetreibers die Verlegung von zwei weiteren Strommasten und die Einrichtung eines Schutzstreifens unterhalb der Leitung, die dieser für technisch erforderlich hält. Die Planänderung wäre laut Antrag mit zusätzlichen Gehölzrückschnitten und Fällungen auf einer Fläche von rund 1,2 ha verbunden. Die Planfeststellungsbehörde hat diese Planänderung bisher nicht zugelassen und damit